



## UNSER FAZIT: MENSCHENRECHTE IM WAHLKAMPF 2019

Wir haben für euch die letzten zwei Monate sehr viel ferngesehen und uns (fast) alle TV-Formate zur Wahl angesehen, damit ihr es nicht tun musstet.

Hier ist eine grobe Zusammenfassung der Statements und Vorschläge der Parteivertreter\*innen zu den am meisten diskutierten Themenkomplexe, die aus menschenrechtlicher Sicht gerade die größten Herausforderungen in Österreich sind.

- Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit
- Asyl & Migration
- Soziale Sicherheit
- Klimakrise
- Frauenrechte

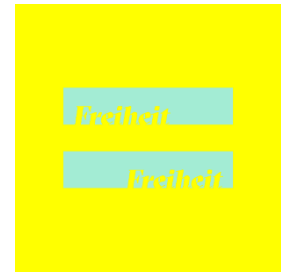


Manche der Themenkomplexe wurden sehr allgemein diskutiert, bei anderen ging es mehr in die Tiefe und es wurden Teilaspekte oder konkrete Maßnahmen besprochen. Entsprechend haben wir die Themenkomplexe unten weiter aufgeschlüsselt.

Eins gleich vorweg: Nicht jede Partei hat sich zu jedem Thema, das wir hier analysieren geäußert. Diese Zusammenfassung ist keine umfassende Analyse der Wahlprogramme. Es handelt sich um Blitzlichter aus den TV-Diskussionen – aus menschenrechtlicher Perspektive analysiert.

# Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit

Teilaspekt: **Verbot des Vereins „Identitäre Bewegung Österreich“**



## Parteienpositionen

- ÖVP:** Die ÖVP brachte mit ihrer Forderung eines Verbots des Vereins „Identitäre Bewegung Österreich“ ins Rollen. Es sollten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um Vereine aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung verbieten zu können.
- FPÖ:** Norbert Hofer lehnt eine derartige Änderung des Vereinsgesetzes mit Verweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention ab.
- NEOS:** Beate Meini-Reisinger kann sich ein Verbot von Vereinen vorstellen, wenn diese gegen das Verbotsgesetz verstoßen oder die Republik gefährden. Dafür brauche es aber keine neuen Gesetze, weil dies ohnehin verfassungsrechtlich geregelt ist.
- Liste JETZT:** Peter Pilz möchte nicht, dass das Vereinsgesetz geändert wird: Es gebe bereits ausreichende Möglichkeiten in Österreich, extremistische Vereine zu verbieten oder zu verhindern.

## Amnesty International

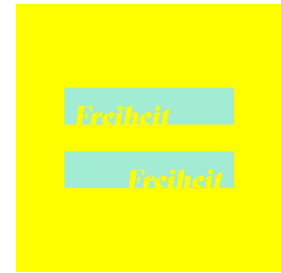


Das Verbot eines Vereins ist aus menschenrechtlicher Sicht prinzipiell kritisch zu sehen. Jeder Mensch hat das Recht, sich zu organisieren und seine Meinung auszudrücken. Das ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Dabei ist es menschenrechtlich verhältnismäßig, Vereine und Gruppierungen zu verbieten bzw. aufzulösen, die gegen Gesetze verstoßen, extremistische oder terroristische Aktionen setzen. Bisher konnte man dies dem Verein „Identitäre Bewegung Österreich“ nicht nachweisen – auch wenn strafrechtliche Ermittlungen gegen einzelne Mitglieder des Vereins laufen.

Um die „Identitäre Bewegung Österreich“ aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung zu verbieten, müsste man daher das Vereinsrecht in Österreich ändern bzw. neue Gesetze einführen. Das könnte zur Folge haben, dass künftig jeder Verein, der für Regierungen politisch unbequem ist, relativ einfach aufgelöst oder verboten werden kann. Das Recht, sich zu organisieren und zu versammeln, ist ein Grundrecht und darf nicht aufgrund von parteipolitischen Interessen ausgehöhlt werden!

# Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit

Teilaspekt: **Kopftuchverbot**



## Parteienpositionen

- ÖVP:** Die ÖVP möchte das schon bestehende Kopftuchverbot an Volksschulen ausweiten. Künftig soll es auch für Schülerinnen bis 14 Jahre und Lehrerinnen gelten. Dabei spricht sich Sebastian Kurz nicht für ein generelles Verbot religiöser Symbole in Schulen aus, sondern ist „grundsätzlich für das Kreuz im Klassenzimmer“.
- FPÖ:** Für Norbert Hofer ist das Kopftuch immer ein Symbol der Unterdrückung der Frau. Er setze sich daher für ein generelles Kopftuchverbot in Österreich ein.
- NEOS:** Für Beate Meini-Reisinger geht das Verbot am eigentlichen Thema vorbei. Der Vorstoß stelle die Chancen der Kinder nicht in den Mittelpunkt und sei nicht Teil eines umfassenden Gesamtkonzepts für Integration. Die NEOS sind dafür, dass Schulen selbst entscheiden, welche religiösen Symbole getragen bzw. im Klassenzimmer hängen dürfen.

## Amnesty International



Aus menschenrechtlicher Sicht ist ein generelles Kopftuchverbot ein unberechtigter Eingriff in das Leben der Menschen. Frauen, die sich aus religiösen Gründen in der Öffentlichkeit verhüllen, tun dies entweder freiwillig, oder sie werden dazu gezwungen. Das Kopftuchverbot schadet beiden. Für die einen stellt es einen groben Eingriff in ihre Grundrechte dar – nämlich das Recht auf Meinungs- und Religionsfreiheit. Und jenen, die zum Kopftuch gezwungen werden, macht man es durch ein Verbot schwerer, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Dem österreichischen Staat stehen bereits ausreichend angemessene Mittel zur Verfügung, um Frauen zu schützen, die zum Tragen von religiöser Kleidung gezwungen werden. Es gibt gute Gründe, das Konzept der Verschleierung zu kritisieren. Trotzdem darf der Staat nicht entscheiden, wie und welche Kleidung Frauen in der Öffentlichkeit tragen.

# Asyl & Migration

Mensch

Mensch

## Parteienpositionen

- ÖVP:** Die ÖVP findet, dass sich Menschen auf der Flucht und auch Migrant\*innen überhaupt nicht erst auf den Weg nach Europa / Österreich machen sollten. Für Sebastian Kurz ist eine restriktive Flüchtlingspolitik die Lösung, damit weniger Menschen auf der Flucht sterben.
- FPÖ:** Norbert Hofer plädiert für „Asyl auf Zeit“. Er betont, dass Asyl nur Schutz auf Zeit sei und der Asylstatus schon nach zwei Jahren bei allen Asylberechtigten erneut überprüft werden solle. Darüber hinaus möchte Norbert Hofer, dass Asylwerber\*innen erst eine Lehre beginnen dürfen, wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen ist.
- SPÖ:** Pamela Rendi-Wagner meint, dass „natürlich jemand diese Flüchtlinge aufnehmen“ müsse, aber dass das „nicht immer die gleichen Länder“ (Österreich, Deutschland, Schweden) tun könnten. Die SPÖ fordert u. a. Wirtschaftshilfe vor Ort und „Verfahrenszentren“ in Afrika mit raschen europäischen Asylverfahren.
- NEOS:** Die NEOS fordern bessere Rahmenbedingungen für eine „geordnete Zuwanderung“. Diese sei viel zu bürokratisch und die Hürden seien zu hoch. Es gebe Bedarf an qualifizierten Zuwander\*innen. Ein Asylantrag alleine dürfe nicht die einzige Möglichkeit sein, nach Österreich zu kommen. Die NEOS fordern, dass der Staat – wie zum Beispiel in Kanada und Australien – sich mit Blick auf den Arbeitsmarkt gezielt aussuchen können soll, wer nach Österreich einwandern darf.
- Grüne:** Werner Kogler fordert hinsichtlich des Umgangs mit Menschen auf der Flucht mehr Verantwortung von der EU, aber auch von den einzelnen Mitgliedsstaaten. Neben der Möglichkeit, in den Herkunftsländern und Nachbarstaaten Asyl zu beantragen, soll die EU auch die Seenotrettung finanzieren und die Aufnahme von Geflüchteten besser organisieren. Er sei für ein einheitliches menschenrechtskonformes Asylsystem in Europa. Jene, denen Asyl zugesprochen wird, sollen laut Kogler in Europa auch Schutz bekommen.
- Liste JETZT:** Maria Stern betonte im ORF-Sommorgespräch mehrmals, dass Asyl ein Menschenrecht sei. Allerdings meinte sie auch, dass nicht „halb Afrika zu uns kommen kann“.

# Asyl & Migration

Mensch

Mensch

## Amnesty International



Das Recht auf Asyl und das Recht auf ein unabhängiges Asylverfahren müssen immer gelten – egal, wie Staaten (wirtschaftliche) Migration & Zuwanderung organisieren und gestalten. Asyl ist ein Menschenrecht: Jeder Mensch, der vor Krieg oder Verfolgung flüchtet, hat das Recht, in einem anderen Staat Schutz zu suchen.

Das Menschenrecht auf Asyl ist an bestimmte Fluchtgründe geknüpft. Sollten diese wegfallen, kann der Asylstatus grundsätzlich wieder aberkannt werden. Bereits jetzt wird der Asylstatus alle drei Jahre überprüft. Diese Regelung entspricht auch den EU-Vorgaben, die eine Mindestdauer des Asylstatus von drei Jahren vorsehen. Eine weitere Verkürzung wie beispielsweise auf zwei Jahre würde daher nicht nur im Widerspruch zu EU-Vorgaben stehen, sie hätte auch negative Folgen für die Integration der Asylberechtigten (Arbeits- und Wohnungssuche, Bildung etc.). Zusätzlich würde diese Änderung einen massiven bürokratischen Mehraufwand mit sich bringen.

Hintergrund der Diskussion über die Abschiebung von Asylwerber\*innen in der Lehre ist, dass Asylverfahren in Österreich lange dauern und teilweise mangelhaft sind. Das führt dazu, dass sich viele Asylwerber\*innen schon sehr lange in Österreich aufhalten, deshalb gut integriert sind und im Berufsleben stehen. Ein negativer Asylbescheid reißt diese Menschen oft aus ihrem Umfeld. Sie verlieren nochmals das, was sie sich aufgebaut haben. Bei der Diskussion um das Bleiberecht für Asylwerber\*innen in einer Lehre darf aus menschenrechtlicher Sicht jedenfalls nicht vergessen werden, dass die Asylverfahren in Österreich qualitativ verbessert und beschleunigt werden müssen. Ein faires Verfahren mit einer angemessenen Dauer ist ein Menschenrecht.

Die Idee, Erstaufnahmezentren für Schutzsuchende in EU-Drittstaaten aufzubauen, gibt es schon länger. Aus menschenrechtlicher Sicht ist der Vorschlag kurzfristig. Denn es ist nach wie vor unrealistisch, dass die Rechte von Asylsuchenden in Konfliktstaaten wie Libyen geschützt werden.

Eine faire, EU-weite Verteilung von Asylwerber\*innen ist längst überfällig!

# Soziale Sicherheit

Teilaspekt: **Mindestsicherung**



## Parteienpositionen

- ÖVP:** Sebastian Kurz verteidigt die von der ÖVP-FPÖ-Regierung eingeführte Neuregelung der Mindestsicherung damit, dass Alleinerzieher\*innen und Menschen mit Behinderungen von der Neuregelung profitieren würden. Die Einschränkungen würden nur Zuwander\*innen und Menschen, die nicht arbeiten wollen, treffen. Kurz ist dafür, dass Menschen, die weniger gut Deutsch können, auch weniger Sozialhilfe bekommen sollen. Jene Menschen, die „noch nie in Österreich etwas geleistet“ haben, sollten nicht mehr bekommen als Menschen, die hier gearbeitet oder Steuern bezahlt haben.
- SPÖ:** Pamela Rendi-Wagner wirft sowohl FPÖ als auch der ÖVP vor, dass die Neuregelung der Mindestsicherung, der Familienbonus (hier insbesondere bezogen auf Alleinerzieher\*innen), sowie das neue Gewaltschutzgesetz (durch die Kürzung der Gelder für Frauenschutzeinrichtungen) zu massiven Verschlechterungen für Frauen in Österreich geführt haben.
- Grüne:** Für Werner Kogler verschlechtert das neue Gesetz die Lage jener, die ohnehin schon wenig haben. Er betont, dass vor allem Kinder vermehrt von Armut betroffen sein werden.

## Amnesty International



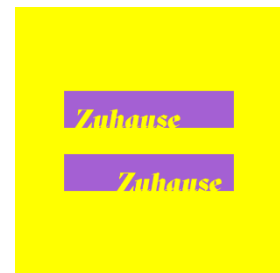
Aus menschenrechtlicher Sicht ist das neue „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ ein Rückschritt für die Menschen in Österreich: Es widerspricht dem Recht auf soziale Sicherheit und dem Recht auf ein Leben in Würde. Im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen hat das neue Gesetz nicht ausdrücklich zum Ziel, Armut zu vermeiden. Sozialhilfeleistung soll nur mehr der „Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts dienen“. Amnesty hat in einer Stellungnahme das Gesetz ausführlich analysiert und kritisiert.

Im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz des Bundes ist ein möglicher Zuschuss für Alleinerzieher\*innen vorgesehen. Ob Alleinerzieher\*innen diesen aber wirklich erhalten werden, wird von den Regelungen abhängen, die die Bundesländer noch bis spätestens zum Jahresende erlassen müssen

Aus menschenrechtlicher Sicht erscheint bedenklich, dass allein Sprachkenntnisse oder eine bestimmte Schulbildung ausschlaggebend dafür sind, wie viel Sozialleistungen ein Mensch bekommt. Sprachkenntnisse oder Schulbildung dürfen kein Maßstab für ein Leben in sozialer Sicherheit und Würde sein. Jede\*r – egal woher er oder sie kommt und welche Sprache er oder sie spricht – hat ein Recht auf Leben in Würde und das Recht auf soziale Sicherheit in Österreich. Zu diesen menschenrechtlichen Grundsätzen hat sich Österreich verpflichtet.

# Soziale Sicherheit

Teilaspekt: 12-Stunden-Tag



## Parteienpositionen

- ÖVP | FPÖ:** Sebastian Kurz (ÖVP) und Norbert Hofer (FPÖ) verteidigen den 12-Stunden-Tag und argumentieren mit einer erhöhten Flexibilität für Arbeitnehmer\*innen sowie eines attraktiveren Wirtschaftsstandorts.
- SPÖ:** Pamela Rendi-Wagner wirft ÖVP und FPÖ vor, die Rechte der Arbeitnehmer\*innen durch die Einführung des 12-Stunden-Tages verraten zu haben. Sie kritisiert vor allem die übereilte Erlassung des Gesetzes ohne vorherige Begutachtung.
- NEOS:** Beate Meinl-Reisinger argumentiert, dass durch den 12-Stunden-Tag besonders kleine und mittlere Betriebe bei Auftragsspitzen flexibler arbeiten könnten. Arbeitnehmer\*innen und -geber\*innen würden davon gleichermaßen profitieren.
- Grüne:** Die Grünen plädieren für eine 35-Stunden-Woche und sind gegen den 12-Stunden-Tag. Solange Arbeitgeber\*innen und -nehmer\*innen sich nicht auf Augenhöhe begegnen würden, nutze so eine Regelung nur den Arbeitgeber\*innen, meint Werner Kogler.

## Amnesty International



Der 12-Stunden-Tag betrifft das Recht auf Arbeit bzw. auf günstige Arbeitsbedingungen, das zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten zählt. Staaten – auch Österreich – haben sich dazu verpflichtet, dieses Recht „fortschreitend“ zu verwirklichen. Rückschritte bei der Verwirklichung des Rechts dürfen nur in Ausnahmefällen, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt, gesetzt werden, beispielsweise bei einer Wirtschaftskrise.

Die Regelungen zum 12-Stunden-Tag berücksichtigen primär wirtschaftliche Interessen, weniger jedoch die negativen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen (erhöhter Stress, erschwerte Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mehr Belastung für ältere Arbeitnehmer\*innen oder Alleinerzieher\*innen). Aus menschenrechtlicher Sicht ist der 12-Stunden-Tag daher als bedenklicher „Rückschritt“ bei der Verwirklichung des Menschenrechts auf Arbeit und günstige Arbeitsbedingungen anzusehen.

# Klimakrise

Teilaspekt: CO2-Steuer



## Parteienpositionen

- ÖVP:** Sebastian Kurz ist gegen eine CO2-Steuer – mit der Begründung, dass Klimaschutz nicht auf Kosten der Pendler\*innen und der Landbevölkerung gehen dürfe. Stattdessen setzt die ÖVP auf den Ausbau der Wasserstofftechnologie. Allerdings ist Kurz für eine EU-weite „CO2-Zollsteuer“ für Importe aus Drittstaaten wie etwa Rindfleisch aus Brasilien. Regionale Produkte sollen mehr gefördert werden.
- FPÖ:** Norbert Hofer spricht sich klar gegen eine CO2-Steuer aus und möchte mehr in neue Technologien investieren. Darunter fallen auch Agrotreibstoffe (Treibstoffe, die aus Pflanzen gewonnen werden).
- SPÖ:** Die SPÖ hat die Befürchtung, dass eine CO2-Steuer sozial Schwache besonders belasten könnte. Pamela Rendi-Wagner möchte zuerst in den Aufbau von Infrastruktur investieren und erst dann die Menschen motivieren, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.
- NEOS:** Beate Meinl-Reisinger sieht eine CO2-Steuer als Lösung für die Klimakrise und fordert eine ökosoziale Steuerreform.
- Grüne:** Die Grünen mit ihrem Kandidaten Werner Kogler sind der Ansicht, dass es neben Investitionen in erneuerbarer Energie und den öffentlichen Verkehr auch eine CO2-Steuer braucht.
- Liste JETZT:** Ein Vorschlag von Peter Pilz ist eine sozial gerechte CO2/Kerosin-Steuer. Die Steuer dürfe dabei nicht auf Kosten von Menschen, die weniger verdienen, gehen.



# Klimakrise

Teilaspekt: CO2-Steuer



## Amnesty International



Die Einführung einer CO2-Steuer ist aus menschenrechtlicher Sicht positiv, sofern sie nicht zu sozialen Ungleichheiten zwischen den Menschen führt. Maßnahmen für den Klimaschutz müssen immer sozial gerecht gestaltet werden.

Generell muss die Wirtschaft über CO2-Steuern hinaus in die Verantwortung genommen werden: Unternehmen müssen notwendige Innovationen vorantreiben, um mittelfristig klimagerecht zu wirtschaften. Diese müssen sozial verträglich und inklusiv sein, um die Rechte aller Menschen sicherzustellen.

Wesentlich ist aus menschenrechtlicher Sicht, dass Treibhausgasemissionen gesenkt werden. Da ein Ausbau der Wasserstofftechnologie wohl zu einem Rückgang von fossilen Brennstoffen führen würde, ist diese Maßnahme prinzipiell begrüßenswert. Allerdings wird es nach Ansicht von Wissenschaftler\*innen noch lange dauern, bis diese Technologie breitenwirksam eingesetzt werden kann. Wir brauchen aber jetzt wirksame Maßnahmen gegen die Klimakrise, die sofort greifen. Unklar ist außerdem, ob Wasserstoffautos überhaupt leistbar wären.

Aus menschenrechtlicher Perspektive sind Agrotreibstoffe bedenklich, weil sie die ohnehin immer knapper werdenden Anbauflächen und Gebiete von indigenen Gemeinschaften bedrohen und somit die Menschenrechte auf Nahrung, Lebensraum und Selbstbestimmung gefährden.

# Frauenrechte und Gleichberechtigung

Chancen

Chancen

## Parteienpositionen

- ÖVP | FPÖ:** Sebastian Kurz und Norbert Hofer verteidigen die von ihnen in der letzten Regierung beschlossenen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung der Mindestsicherung, des Gewaltschutzpaketes und des Familienbonus.
- SPÖ:** Für Pamela Rendi-Wagner ist es inakzeptabel, dass Frauen nach wie vor durchschnittlich um ca. 20 Prozent weniger verdienen würden. Auch Pension von Frauen seien meist um etwa 50 Prozent geringer im Vergleich mit Pensionen, die Männer erhalten würden. Dies führe dazu, dass Frauen viel öfter von Altersarmut betroffen seien. Nun will die SPÖ – nach dem Vorbild Islands – Unternehmen in die Pflicht nehmen.
- NEOS:** Jeder Mensch und jedes Paar soll laut Beate Meini-Reisinger selbst entscheiden können, a) ob sie Kinder haben wollen und b) wie sie die Kinderbetreuung gestalten. Dafür brauche es die notwendigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Grüne | Liste JETZT:** Beide Parteien sind für Frauenquoten (auch in der Wirtschaft) – bis sich „Gleichberechtigung eingependelt hat“ (Werner Kogler). Gerade dort, wo die öffentliche Hand mitreden kann, müsse Gleichberechtigung gelebt und ermöglicht werden.

## Amnesty International



Um die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern zu schließen, braucht es Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, damit Frauen nicht gezwungen sind, vorrangig Teilzeit zu arbeiten.

Aus menschenrechtlicher Sicht muss ein Staat wirkungsvolle Maßnahmen setzen, um Gleichberechtigung zu fördern. Ob er dabei auf Frauenquoten setzt – oder andere Mittel verwendet – ist jedoch Sache des Staates. Klar ist: Das Tempo, das Österreich derzeit in Sachen Gleichberechtigung an den Tag legt, muss deutlich erhöht werden!